

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 16.11.2022

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwStR/007/22

öffentlich

Datum der Anfrage: 20.10.2022

Herr StR Petrusch Anfrage zum Trägerhonorar des Sanierungsträgers

1. In welcher Höhe wurde 2021 das Trägerhonorar des Sanierungsträgers gezahlt? Bitte mit Darstellung der jeweiligen Anteile.
2. Bitte auch für 2022 die Höhe nennen. (Stichtag)
3. Auf welchen Rechtsgrundlagen, Verträgen. o.ä. setzt sich die Vergütung zusammen?
 - I. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die zweckgebundene Zuweisung?
 - II. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Zuweisung durch das Land?
 - III. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Zuweisung durch den Bund?

beantwortet durch:	Antczak, Kerstin	gez. K. Antczak 16.11.22
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung BauBeCon Sanierungsträger GmbH	gez. i. V. Gennari 16.11.22 gez. i. V. Feyerabend 16.11.22
Fachbereich:	3 Bauen, Stadtentwicklung und Welterbemanagement	gez. Th. Malnati 16.11.2022
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 18.11.22

Beantwortung Frage 1:

gezahltes Trägerhonorar in 2021 einschl. Darstellung der Anteile

Förderprogramm	Trägerhonorar (brutto) für den Leistungszeitraum: 01.01.-31.12.2021		
	Gesamt	Anteil Landes- und Bundesmittel	Anteil Weiterbestadt Quedlinburg
Lebendige Zentren, Altstadtbereich	125.866,10 €	100.692,88 €	25.173,22 €
Städtebaulicher Denkmalschutz, Altstadtbereich	223.478,34 €	178.782,67 €	44.695,67 €
Stadtumbau, Aufwertung Sanierungsgebiet	92.290,52 €	61.527,01 €	30.763,51 €
Städtebauliche Sanierung, Sanierungsgebiet	53.196,42 €	42.557,14 €	10.639,28 €

Beantwortung Frage 2:

gezahltes Trägerhonorar in 2022 einschl. Darstellung der Anteile

Förderprogramm	Trägerhonorar (brutto) für den Leistungszeitraum: 01.01.-30.06.2022		
	Gesamt	Anteil Landes- und Bundesmittel	Anteil Weiterbestadt Quedlinburg
Lebendige Zentren, Altstadtbereich	73.326,32 €	58.661,06 €	14.665,26 €
Städtebaulicher Denkmalschutz, Altstadtbereich	90.638,47 €	72.510,78 €	18.127,69 €
Stadtumbau, Aufwertung Sanierungsgebiet	Abrechnung erst in 2023	Abrechnung erst in 2023	Abrechnung erst in 2023
Städtebauliche Sanierung, Sanierungsgebiet	Abrechnung erst in 2023	Abrechnung erst in 2023	Abrechnung erst in 2023

Beantwortung Frage 3:

zu I.: Die Zuweisung erfolgt auf der Grundlage des Trägervertrages aus dem Jahr 1992 und der Fortführungsbescheide des Landes Sachsen Anhalt.

Die Vergütung der Projektbegleitung gehört zu den förderfähigen Kosten und findet explizit in jeder Programmanmeldung Berücksichtigung.

zu II.: Die Zuweisung durch das Land erfolgt auf der Grundlage der jeweiligen Fortführungsanträge durch Bescheid des Landes Sachsen Anhalt.

zu III.: Im Rahmen von Verwaltungsvereinbarungen der Bundesländer erfolgt eine Festlegung zur Höhe der Zuwendungen der Bundesmittel an das jeweilige Bundesland.

In Verbindung mit den Landesmitteln werde diese in Form eines Bescheides der jeweiligen Kommune zur Verfügung gestellt.